## Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

4710 Grieskirchen • Manglburg 14



www.bh-gr-ef.ooe.gv.at

Geschäftszeichen: BHGRWA-2024-10710/5-AD

Bearbeiter/-in: Doris Aichinger Tel: (+43 7248) 603-64409 Fax: (+43 732) 7720-264399 E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at

Grieskirchen, 19.04.2024

Aushang Amtstafel

Hoflehner Josef u. Renate, Michaelnbach; Fischteichanlage auf Gst.Nr. 123, KG Grub – wasserrechtliche Bewilligung

# Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 15.10.2001, GZ: Wa10-369-2000, wurde Josef und Renate Hoflehner, Grub 13, 4712 Michaelnbach. die wasserrechtliche Bewilligung zum Betrieb einer Fischteichanlage auf dem Gst.Nr. 123, KG Grub mit Speisung durch Quell- und Drainagewässer und Ableitung der Teichüberwässer in den Michaelnbach, befristet bis zum 31. Dezember 2024, erteilt.

Nunmehr haben die Wasserbenutzungsberechtigen um die Wiederverleihung dieses Wasserbenutzungsrechtes angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort

## Gemeindeamt Michaelnbach, Grieskirchner Straße 4, 4712 Michaelnbach

Datum Zeit

Montag, 06. Mai 2024 ca. 11.00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine/einen Bevollmächtigte/n. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigte/r kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die/Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.



Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person z.B. eine/einen Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarln oder WirtschaftstreuhänderIn – vertreten lassen.
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihre/Ihr Bevollmächtigte/r diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

9	9		
Einreichprojekt			
Ort			
Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, 4710 Grieskirchen, Manglburg 14, 2. Stock, Zimmer Nr. 206			
Datum	Zeit		
	-0		
bis 03.05.2024	während der A	ımtsstunden	

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Michaelnbach sowie
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen http://www.bh-gr-ef.ooe.gv.at unter Amtstafel| Kundmachungen kundgemacht wurde.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als **sonst Beteiligte/r** beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

### **Zum wasserrechtlichen Verfahren**

Eine persönliche Ladung geht nur an den/die AntragstellerIn, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte - bitte entsprechende Unterlagen, z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen. Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde und die Kundmachung im Internet unter der Adresse der Behörde als Ladung. Soweit nach dem Antrag Grundstücke Dritter für die Ausführung von Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, wird auf Folgendes hingewiesen:

Wenn der/die betreffende GrundeigentümerIn nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundstücksinanspruchnahme unerheblich ist, so ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und der Erhaltung dieser Leitungsanlagen zu Gunsten der geplanten Wasseranlagen als eingeräumt anzusehen.

#### Ersuchen an die Gemeinde Michaelnbach:

Sie werden ersucht, zur Verhandlung einen Vertreter zu entsenden und die Verhandlung in ortsüblicher Weise kundzumachen, jedenfalls an der Amtstafel mit dem Vermerk "öffentlich kundgemacht am ..." anzuschlagen und eventuell dort noch bekannte Beteiligte zur Verhandlung einzuladen.

Die Kundmachungs- und Verständigungsnachweise sind dem Verhandlungsleiter zu Beginn der Verhandlung zu übergeben.

## Rechtsgrundlage:

\$ 40 bis 42 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) iVm \$ 9 iVm \$ 11 - 15, 21, 32, 50, 55, 72, 98, 102, 105, 107, 108, 111 und 112 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBI.Nr. 215/1959 idgF

Freundliche Grüße!

Für den Bezirkshauptmann:

**Doris Aichinger** 

#### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglburg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrieskirchen.htm

## Diese Verständigung ergeht an:

- Josef Hoflehner, Grub 13, 4712 Michaelnbach als Antragsteller
- 2. Renate Hoflehner, Grub 13, 4712 Michaelnbach als Antragstellerin
- Gemeinde Michaelnbach, Grieskirchner Straße 4, 4712 Michaelnbach als Standortgemeinde, als Fischereiberechtige und als Verwalterin des öffentlichen Gutes Beilagen: Kundmachung
- 4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Gewässerbezirk Grieskirchen, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen Terminvereinbarung mit Josef Pötzlberger, Bakk.techn.
- 5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Land- und Forstwirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Terminvereinbarung mit Ing. Stefan Wittkowsky
- 6. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft / Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz als Verwalterin den öffentlichen Wassergutes
- 8. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Gewässerbezirk Grieskirchen, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen
- 9. Netz Oö. GmbH, Netzregion Nord, Energiestraße 1, 4020 Linz
- 10. Fischereirevierausschuss Aschach, Obmann Mag. Dr. Michael Schauer, Anrath 10, 4730 Waizenkirchen
- 11. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- 12. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und –erhaltung, Straßenmeisterei Peuerbach, Asing 17, 4722 Peuerbach
- 13. Parteien It. Verzeichnis